

Ferienprogramm der Gemeinde Pfaffing - Teilnahmebedingungen -

Anmeldung

Die Anmeldungen erfolgen ausschließlich über das von der Gemeinde Pfaffing bereitgestellte Internet-Portal. Es dürfen pro Kind/Jugendlichem maximal 4 Aktionen belegt werden. Die Internet-Adresse lautet:

www.vg-pfaffing.feripro.de

Für die Anmeldung muss der jeweils auf der Internetseite angegebene Zeitraum beachtet werden. Bitte beachten Sie zudem das Datum, ab dem die Anmeldung als verbindlich gilt und der Betrag abgebucht wird.

Für Zwecke der Benachrichtigung ist eine E-Mail-Adresse einer/s Erziehungsberechtigten sowie eine Telefonnummer zwingend anzugeben. Während der Veranstaltung muss ein/e Erziehungsberechtigte*r unter dieser Telefonnummer erreichbar sein. Anmeldungen ohne eine E-Mail-Adresse beziehungsweise Telefonnummer werden nicht berücksichtigt.

Bei der Anmeldung sind eventuelle gesundheitliche Einschränkungen (z. B. chronische Erkrankungen, Allergien oder Behinderungen) eines Kindes im Feld „Hinweise an den Veranstalter“ anzugeben. Die Teilnahme erfolgt in diesen Fällen auf eigene Verantwortung.

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn sie durch eine/n Erziehungsberechtigten erfolgt.

Nach erfolgter Anmeldung wird vom Portal eine Anmeldebestätigung versendet, **diese berechtigt noch nicht zur Teilnahme!**

Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann eine Veranstaltung abgesagt werden.

Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt per Lastschrift. Die Lastschrift wird erst eingezogen, wenn Ihr Kind eine Bestätigung der Anmeldung nach dem Anmeldezeitraum bekommen hat.

Vergabe der Teilnehmerplätze, Benachrichtigung, Teilnahmegebühr

Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt automatisch durch das von der Gemeinde Pfaffing eingesetzte Verwaltungsprogramm Feripro. Das Programm nimmt dabei eine möglichst gleichmäßige Verteilung aller Kinder unter Berücksichtigung der angegebenen Prioritäten vor. Es sind nur Anmeldungen von Kindern mit Wohnsitz in Pfaffing möglich.

Soweit möglich, wird die Teilnahme von Geschwisterkindern an einer Veranstaltung

ermöglicht. Gruppenwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
Nach der Zuteilung der Plätze bekommen alle Teilnehmer*innen eine E-Mail mit der Bestätigung der zugeteilten Veranstaltungen. Die Nachricht enthält einen Link zu einem vorläufigen Veranstaltungspass, der auch die Veranstaltungen anzeigt, auf deren Warteliste das Kind gegebenenfalls steht.
Sind **nach der Zuteilung** noch Plätze bei einzelnen Aktionen frei, können diese zusätzlich nachgebucht werden.

Die jeweilige Veranstaltung kann nur mit dem per E-Mail zugesandten Veranstaltungspass und der ausgefüllten und unterschriebenen Einwilligungserklärung, bei einigen Veranstaltungen auch der im Anhang verfügbaren Zusatzformulare besucht werden.

Absagen

Wird eine Veranstaltung wegen mangelnder Teilnehmerzahl, schlechter Witterung oder dergleichen abgesagt, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Können Kinder an Veranstaltungen, zu denen sie zugelassen sind, wegen Krankheit, usw. nicht teilnehmen, ist dies dem Ferienprogramm-Team unverzüglich mitzuteilen. Dieses informiert dann ggf. Kinder, die auf der Warteliste stehen. Die Teilnahmegebühr für abgemeldete Kinder wird nicht erstattet, außer es wird rechtzeitig ein/e Nachrücker*in gefunden.

Veranstungsverlauf

Die teilnehmenden Kinder sind von den Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragte zum Treffpunkt zu bringen und dort bei Veranstaltungsende wieder abzuholen.

Die teilnehmenden Kinder und Betreuer*innen sind während der Veranstaltung haftpflicht- und unfallversichert. Sofern sich ein Teilnehmer ****unerlaubt**** vom Veranstaltungsort entfernt, wird keine Haftung übernommen.

Den Anweisungen der Leiter*innen und Betreuer*innen der Programmangebote ist unbedingt Folge zu leisten. Andernfalls kann das Kind von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Das Ferienprogramm-Team übernimmt die Aufsichtspflicht für Ihr Kind! Es gelten deshalb die (unabhängig vom Veranstalter) vom Team festgelegten Altersbeschränkungen.

Fahrräder müssen in verkehrssicherem Zustand sein, es besteht Helmpflicht. Für verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Fotos- und Videoaufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, können auch im Falle, dass Ihr Kind abgebildet wurde, zu Veröffentlichungszwecken benutzt werden, wenn nicht schriftlich von mindestens einem Erziehungsberechtigten oder bei über 14jährigen Teilnehmer*innen von diesen selbst ein Verbot vorliegt.